

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2020/208

Rat der Stadt Laatzen	am 17.12.2020	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 18.01.2021	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen und Digitalisierung	am 19.01.2021	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 21.01.2021	TOP:
Ortsrat Rethen	am 25.01.2021	TOP:
Schulausschuss	am 26.01.2021	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 28.01.2021	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 04.02.2021	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 08.02.2021	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 09.02.2021	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 15.02.2021	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen und Digitalisierung	am 16.02.2021	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 18.02.2021	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 22.02.2021	TOP:
Schulausschuss	am 23.02.2021	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt.

Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) angehört.

Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2024 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------|
| • bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen | 100.000 Euro |
| • bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 50.000 Euro |
| • bei beweglichen Vermögensgegenständen | 10.000 Euro |

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde neben dem Haushaltsplan ein sogenannter „Taschenhaushalt“ im Flyer-Format erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2021 komprimiert enthalten sind.

Jürgen Köhne

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
2. Haushaltsplan für 2021 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
 - dem Haushaltssicherungskonzept und –bericht,
 - dem Stellenplan,
 - dem Beteiligungsbericht,
 - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2021

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	103.305.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	111.795.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.408.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.225.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.073.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.664.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	41.591.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.398.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	144.073.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	154.288.400 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **41.591.200 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **52.486.900 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **43.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |

2. Gewerbesteuer

480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Jürgen Köhne
Bürgermeister